

Angaben nach § 185 Börsegesetz (Mitwirkungspolitik)

Die Schoellerbank Invest AG ist eine Kapitalanlagegesellschaft nach dem österreichischen Investmentfondsgesetz 2011 sowie dem Alternativen Investmentfonds-Manager-Gesetz und erbringt die Dienstleistung der Fondsverwaltung (OGAWs und AIFs). Individuelle Portfolioverwaltung sowie Anlageberatung sind von der Konzession nicht umfasst.

Nach dem Börsegesetz 2018 (BörseG) bzw. der Aktionärsrechte-RL (EU) 2017/828 ist die Schoellerbank Invest AG verpflichtet, eine Mitwirkungspolitik auszuarbeiten und zu veröffentlichen, in der beschrieben wird, ob und wie sie die Ausübung von Stimmrechten und von anderen mit Aktien verbundenen Mitwirkungsrechten in die Anlagestrategien integriert.

Gem. § 177 BörseG sind die Bestimmungen zur Mitwirkungspolitik (§ 185 BörseG) ausschließlich auf Gesellschaften anwendbar, die im Inland ihren Sitz haben.

Investitionen in Gesellschaften, die ihren Sitz im Inland haben, spielen im Investmentprozess der Schoellerbank Invest AG derzeit keine Rolle. Unser Fokus bei der Aktienausswahl liegt auf international tätigen Unternehmen, welche grundsätzlich dem Segment der größer kapitalisierten Werte zuzuordnen sind. Die Marktkapitalisierung der Unternehmen mit Hauptsitz Österreich ist grundsätzlich eher dem mittleren und kleinen Bereich zuzurechnen. Aus diesem Grund befinden sich derzeit keine österreichischen Firmen auf der Aktienliste.

Bei Beauftragung eines externen Fondsmanagers/Advisors mit der Verwaltung eines Sondervermögens, können in Einzelfällen geringfügige Investitionen in Gesellschaften, die ihren Sitz im Inland haben, erfolgen.

Die Schoellerbank Invest AG gibt daher unmissverständlich und mit Gründen versehen bekannt, dass sie sich dafür entschieden hat, die Anforderungen gemäß Z 1 und 2 des § 185 BörseG („Mitwirkungspolitik“) nicht zu erfüllen.

a) Wie überwacht die Schoellerbank Invest AG die Gesellschaften, in die sie investiert hat, hinsichtlich wichtiger Angelegenheiten, auch in Bezug auf Strategie, finanzielle und nicht finanzielle Leistungen und Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen und Corporate Governance?

Die Schoellerbank Invest AG überwacht inländische Gesellschaften, in deren Wertpapiere investiert wurde, lediglich unter Heranziehung von frei verfügbaren Informationen und Sekundärmarkt-Research im Rahmen des Investmentprozesses. Persönliche Gespräche mit Vertretern von Gesellschaften inklusive einschlägigen Interessensträgern sind nicht vorgesehen. Dies dient auch dem Schutz vor Kenntniserlangung etwaiger nicht öffentlich bekannter Informationen.

b) Wie führt die Schoellerbank Invest AG Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert hat?

In Entsprechung mit a) führt die Schoellerbank Invest AG keine Dialoge mit inländischen Gesellschaften, in deren Wertpapiere investiert wurde.

c) Wie übt die Schoellerbank Invest AG Stimmrechte und andere mit Aktien verbundene Rechte aus?

Aufgrund der hohen Diversifikation in Investmentfonds und der daraus resultierenden nicht vorhandenen bzw. in Einzelfällen äußerst geringen Beteiligung an inländischen Unternehmen einerseits, sowie des hohen Aufwands einer Stimmrechtsausübung bei Hauptversammlungen andererseits, wird von einer Stimmrechtsausübung Abstand genommen (siehe dazu auch die „Leitlinien für den Umgang mit der Ausübung von Stimmrechten“).

d) Wie arbeitet die Schoellerbank Invest AG mit anderen Aktionären zusammen?

Da der Schoellerbank Invest AG keine anderen Aktionäre von Gesellschaften bekannt sind, findet keine Zusammenarbeit mit anderen Aktionären statt.

e) Wie kommuniziert die Schoellerbank Invest AG mit einschlägigen Interessensträgern von Gesellschaften, in die sie investiert hat?

In Entsprechung mit a) kommuniziert die Schoellerbank Invest AG nicht mit einschlägigen Interessensträgern inländischer Gesellschaften, in deren Wertpapiere investiert wurde.

f) Wie geht die Schoellerbank Invest AG mit tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit ihrem Engagement um?

Die Schoellerbank Invest AG verfolgt stets die Interessen der Anteilscheininhaber und überprüft die Einhaltung von gültigen Regulatorien und Corporate Governance Grundsätzen. Dadurch werden etwaige Interessenkonflikte verhindert bzw. im besten Interesse der Anleger gelöst. In Entsprechung mit c) wird von einer Stimmrechtsausübung bei inländischen Gesellschaften Abstand genommen. Weiters hat die Schoellerbank Invest AG keine relevanten gesellschaftsrechtlichen Verbindungen zu börsennotierten Unternehmen, weswegen Interessenkonflikte in diesem Zusammenhang sehr unwahrscheinlich sind.

Praktische Umsetzung der Mitwirkungspolitik

Gemäß § 185 Abs 1 Z 2 BörseG ist die Schoellerbank Invest AG verpflichtet jährlich öffentlich bekannt zu machen, wie die Mitwirkungspolitik umgesetzt wurde, einschließlich einer Erläuterung der wichtigsten Abstimmungen und des Rückgriffs auf die Dienste von Stimmrechtsberatern. In diesem Zusammenhang hat die Schoellerbank Invest AG auch ihr tatsächliches Stimmverhalten in Hauptversammlungen öffentlich bekannt zu machen. Von einer solchen Bekanntmachung können Abstimmungen ausgenommen werden, die wegen des Gegenstands der Abstimmung oder wegen des Umfangs der Beteiligung an der Gesellschaft unbedeutend sind.

Aus den oben angeführten Gründen resultiert, dass die Schoellerbank Invest AG mangels Teilnahme an Hauptversammlungen bzw. sonstigen Abstimmungen keine Informationen hinsichtlich erfolgter Stimmabgabe bzw. hinsichtlich des Stimmverhaltens veröffentlichen kann.

PUBLIZIERUNG UND AKTUALISIERUNG DIESER LEITLINIEN

Die vorliegenden Angaben nach § 185 Börsengesetz (Mitwirkungspolitik) der Schoellerbank Invest AG werden im Internet auf der Website [Schoellerbank Invest AG | Schoellerbank](#) veröffentlicht und im Anlassfall sofort, mindestens aber einmal jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft und entsprechend adaptiert.

Allgemeine Hinweise:

Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

Stand: März 2025

Diese Information wurde von der Schoellerbank Invest AG Sterneckstraße 5, 5020 Salzburg erstellt.
(Medieninhaber und Hersteller)